



**Aktiengesellschaft
Karlsruhe**

- ISIN DE0006204407 -

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am

09. Juli 2004, um 10.00 Uhr

in Karlsruhe, Stadthalle – Brahmssaal –, des Karlsruher Kongresszentrums, Festplatz,
stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

eingeladen.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2003 und des Lageberichts sowie des gebilligten Konzernabschlusses 2003 und des Konzernlageberichts mit dem Bericht des Aufsichtsrats

2. Gewinnverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2003 in Höhe von EUR 17.556.000,- zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,66 je Aktie auf das Grundkapital in Höhe von EUR 69.160.000,- zu verwenden.

3. Entlastung des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung zu erteilen.

4. Entlastung des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt die Wiederwahl der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2004 vor.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien bis spätestens 02. Juli 2004 bei der Gesellschaft, bei einer Wertpapiersammelbank, bei einem Notar oder bei einer der nachstehend aufgeführten Stellen während der üblichen Geschäftsstunden hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen.

Hinterlegungsstellen sind in der Bundesrepublik Deutschland:

Dresdner Bank AG

Deutsche Bank AG

Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG

Bayerische Landesbank
- Girozentrale -

ING BHF-Bank AG

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Landesbank Baden-Württemberg
- mit ihren Niederlassungen -

die Gesellschaftskasse in Ettlingen, Am Hardtwald 3

in der Schweiz:

UBS AG

Im Fall der Hinterlegung bei einem Notar, bei einer Wertpapiersammelbank oder bei einem der oben bezeichneten Kreditinstitute ist die von diesem auszustellende Bescheinigung über die erfolgte Hinterlegung in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift spätestens einen Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft einzureichen.

Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn Aktien mit Zustimmung der Hinterlegungsstelle für sie bei anderen Kreditinstituten bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden.

Aktionäre, welche an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, erhalten ihre Eintrittskarten auf Aufforderung von ihrem Kreditinstitut.

Stimmrechtsvertretung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, ihr Stimmrecht aus ordnungsgemäß hinterlegten Aktien durch ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären oder durch einen anderen Bevollmächtigten ausüben können; Vollmachten sind schriftlich zu erteilen.

Die Gesellschaft möchte ihren Aktionären die Stimmrechtsvertretung erleichtern. Deshalb bietet sie den Aktionären an, sich durch einen von der IWKA Aktiengesellschaft benannten Mitarbeiter vertreten zu lassen. Diese Bevollmächtigung kann für die Aktionäre insbesondere dann von Interesse sein, wenn das Kreditinstitut keine Stimmrechtsvertretung wahrnimmt. Ein Vollmachtsformular, das Hinweise zur Ausübung der Vollmacht enthält, ist der Eintrittskarte angefügt, welche die Aktionäre auf Anforderung von ihrem Kreditinstitut erhalten. Der Mitarbeiter der Gesellschaft ist durch die Vollmacht nur insoweit zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit der Aktionär ausdrückliche Weisungen erteilt. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig.

Gegenanträge gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt nach § 126 (1) AktG sind ausschließlich zu richten an:

Vorstand
IWKA Aktiengesellschaft
Stichwort „Hauptversammlung“
Postfach 34 09
76020 Karlsruhe
Telefax: 0721/143-243

Rechtzeitig unter dieser Adresse eingegangene Gegenanträge einschließlich Stellungnahme der Verwaltung werden den Aktionären im Internet unter www.iwka.de unverzüglich zugänglich gemacht.

Karlsruhe, im Mai 2004

IWKA Aktiengesellschaft

Der Vorstand